

22.11.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/295

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Straßenbenennung in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 965 a "Questhorst"**

| Gremium                        | Sitzung am      | TOP | Beschluss  |            | Stimmen |    |      |      |
|--------------------------------|-----------------|-----|------------|------------|---------|----|------|------|
|                                |                 |     | Vor-schlag | abweichend | Einst   | Ja | Nein | Enth |
| Ortsrat der Ortschaft Bordenau | 01.02.2022<br>- |     |            |            |         |    |      |      |

### Beschlussvorschlag

Die im anliegenden Plan gekennzeichneten Straßen erhalten die Namen:

Planstraße 2 = Questhorst  
Planstraße 3 (Ringstraße) = Am Bruchgraben

### Anlass und Ziele

Vom Erschließungsträger sind die zukünftigen Gemeindestraßen in dem Bebauungsplan Nr. 965 a „Questhorst“ demnächst als Baustraßen fertig gestellt und zu benennen.

Das Ziel der Stadt Neustadt a. Rbge. ist es, durch Straßenbenennungen die Zuordnung von Adressen, von Wohn-/Baugebieten für die Post und Rettungsdienste etc. zu gewährleisten. Gleichzeitig ist darauf zu achten, eine Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen für nicht dem allgemeinen Straßenverkehr wichtige Verkehrsflächen und den damit verbundenen „Schilderwald“ durch eine ausufernde Beschilderung zu verhindern.

|                                 |              |            |
|---------------------------------|--------------|------------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen</b> | <b>keine</b> |            |
| Haushaltsjahr:                  |              |            |
| Produkt/Investitionsnummer:     |              |            |
|                                 | einmalig     | jährlich   |
| Ertrag/Einzahlungen             | EUR          | EUR        |
| Aufwand/Auszahlung              | EUR          | EUR        |
| <b>Saldo</b>                    | <b>EUR</b>   | <b>EUR</b> |

### **Begründung**

Der Bebauungsplan 965 a „Questhorst“, Gemarkung Bordenau, ist am 03.04.2021 rechtskräftig geworden.

Der Ortsrat der Ortschaft Bordenau hat in seiner Sitzung am 09.11.2021 die im Beschlussvorschlag genannten Straßennamen vorgeschlagen und sich einvernehmlich geeinigt, dass diese Straßennamen vergeben werden sollen.

Der Ortsrat Bordenau hat die genannten Straßennamen der Verwaltung mit der Bitte um Prüfung und Erstellung einer Beschlussvorlage weitergeleitet.

Die Verwaltung erhebt nach Prüfung des Straßennamens keine Einwände gegen den Vorschlag.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist gut versorgt. Wir sind auf den demografischen Wandel vorbereitet und passen die Infrastruktur an.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Der Erschließungsträger hat sich gemäß § 2 Abs. 1 des Erschließungsvertrages verpflichtet, die Einrichtung der Straßenbenennungsschilder und entsprechende Hinweisschilder auf eigene Kosten durchzuführen. Kosten für die Stadt Neustadt a. Rbge. entstehen nicht.

### **So geht es weiter**

Nach Beschlussfassung des Orsrates Bordenau in seiner Sitzung am 01.02.2022 kann die Bauordnung die Hausnummern vergeben.

Fachdienst 66 - Tiefbau -

### **Anlage/n**

Lageplan öff.